

10.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/131

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2020/204 und 2020/204/1

**Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf**  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	15.07.2021 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	26.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -							
Rat	05.08.2021 -							

### Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/131 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/131 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/131). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/131 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

### Anlass und Ziele

Der Eigentümer des Grundstückes Meerstraße 83 hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe" beantragt. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Änderung des Sondergebietes für Erholung-Wochenendhausgebiet mit der Zweckbestimmung "Laden, Gaststätte" in ein der Erholung dienendes Sondergebiet für Ferienhäuser/Ferienwohnungen. Die Pla-

nung ist notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Ferienhäusern zu schaffen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>keine</b>	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 01.03.2021 gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit erfolgte vom 17.03. bis zum 24.03.2021. Die öffentliche Auslegung fand vom 25.03. bis zum 16.04.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.03.2021 zur Abgabe ihrer Stellungnahme zum Ende der Monatsfrist aufgefordert.

In dem Beteiligungsverfahren sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben nicht zu Änderungen der Planung geführt. Die Abwägungsvorschläge sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine Anpassung der Flächennutzungsplandarstellung ist nicht erforderlich.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Die geplante Bebauungsplanänderung trägt zur Lebendigkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt Neustadt bei, indem brachgefallene Grundstücke wieder einer Nutzung zugeführt werden und das Erholungs- und Tourismusangebot im Stadtteil Mardorf gestärkt wird.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Planung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **So geht es weiter**

Nach der Beschlussfassung wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in der Leine-Zeitung in Kraft treten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 öff - Abwägungstabelle  
Anlage 2 öff - Planzeichnung  
Anlage 3 öff - Begründung